

# Stellungnahme zum Entwurf des 2. Sachlichen Teilplans Windenergie – Mittelthüringen

## Einsendefrist und Info für die Stellungnahmen

(diese 1. Seite bitte nicht mitdrucken und mitsenden)

- **Zeitraum:** 26. Februar 2024 bis 25. April 2024
- **Bitte unbedingt darauf achten: das Dokument in Druckschrift, gut leserlich und mit Datum ausfüllen und unterschreiben** (Ausdruck unterschreiben oder per gescannter Unterschrift im PDF Dokument)
- **Elektronische Übermittlung** als PDF-Dokument (per Scan, PDF-Export oder Drucken in PDF der Seiten 1-10 ohne Deckblatt. Bitte NICHT als Word, da Doc-Dateien von Behörden aufgrund der Virengefahr oft nicht geöffnet werden) an: [teilplan.wind@tlvwa.thueringen.de](mailto:teilplan.wind@tlvwa.thueringen.de) gemäß § 9 Abs. 2 Satz 4 Nr. 2 ROG. Eine Eingangsbestätigung wird versandt.
- **Ausgedruckte Abgabe** am besten direkt bei einem unserer Treffen und Info-Veranstaltungen. Alternativ z.B.:
  - im Sekretariat der Verwaltung der Landgemeinde Georgenthal, Tambacher Str. 2, 99887 Georgenthal
  - bei der Stadtverwaltung Tambach-Dietharz, Burgstallstr. 31a 99897 Tambach-Dietharz
  - Im Briefkasten des Steigerhauses, Am Steigerhaus 1, in 99885 Ohrdruf OT Gräfenhain.
  - Thüringer Waldbaude, Steigerstraße 70/1, 99897 Tambach-Dietharz
  - Campingplatz Paulfeld & Gaststätte Paulfeld Baude, Straße am Steinbühl 3, 99887 Georgenthal
  - Weitere Orte zur Abgabe sind demnächst auch auf [www.keine-windkraft-im-wald.de](http://www.keine-windkraft-im-wald.de) ersichtlich.

Wir bündeln diese Dokumente und geben sie pressewirksam persönlich beim Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 300, Regionale Planungsstelle Mittelthüringen, Jorge-Semprún-Platz 4, 99423 Weimar, ab.

- **Alternative Einreichungen:** Persönlich, postalisch (dann bitte unbedingt per Einschreiben) oder mündlich zur Niederschrift beim Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 300, Regionale Planungsstelle Mittelthüringen, Jorge-Semprún-Platz 4, 99423 Weimar.  
Weitere Auskünfte sind unter der Telefonnummer 0361 / 57 332-1600 erhältlich.

An  
Thüringer Landesverwaltungsamt – Referat 300  
Regionale Planungsstelle Mittelthüringen  
Jorge- Semprún-Platz 4  
99423 Weimar

Bitte in Druckschrift ausfüllen:

Name, Vorname: .....

Anschrift: .....

Tel.: .....

E-Mail: .....

Datum: .....

## **Stellungnahme zum Entwurf des 2. Sachlichen Teilplans Windenergie – Mittelthüringen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem vorgenannten 2. Sachlichen Teilplan Windenergie – Mittelthüringen bitte ich Sie, die ab Seite 3 dieses Schreibens ausgeführte Stellungnahme zu beachten.

Ferner bitte ich Sie, die von mir nachfolgend hier einzeln genannten, **zusätzlichen Kriterien zu berücksichtigen, die gegen ein positives Ergebnis der Einzelfallprüfung sprechen:**

.....  
.....  
.....  
.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

**Zusammenfassend stelle ich fest, dass es keine Prüffläche mit noch höherem Konfliktpotenzial im untersuchten Bereich geben kann.  
Ich erwarte, dass Sie diese Ausweisung, unter Berücksichtigung aller gegebenen Hinweise, überarbeiten.**

**Die Aussage: „Da die Plangeberin bestrebt ist zu vermeiden, dass sich in bestimmten Teilräumen der Planungsregion, Vorranggebiete Windenergie übermäßig konzentrieren und dadurch zu einer massiven Überprägung des Teilraums führen, möchte sie – soweit möglich und vertretbar – die Vorranggebiete Windenergie über die Planungsregion verteilen,“ → so im Prüfbögen zur Ausweisung der Vorranggebiete Windenergie  
kann nicht dazu führen, im Bereich Georgenthal/Tambach-Dietharz einen derartigen Schaden zu verursachen. Das wäre nicht verhältnismäßig.**

**Auch eine Beeinträchtigung der ästhetischen Qualität der Landschaft kann einen Eingriff in den Schutzbereich des Art. 20aGG darstellen → Christian Callies Nr.146 8.5.23 Der Klimabeschluss des BVerfG**

**Wenn es in diesem Planungsbereich keine weiteren Gebiete gibt, dann ist die Ausweisung nicht möglich und vertretbar.**

**Datum: ..... Unterschrift: .....**

# Stellungnahme

zum 2. Sachlichen Teilplan „Windenergie Mittelthüringen“,  
einschl. Umweltbericht, Kriterienkatalog, Prüfbögen und weiteren Anhängen  
für WVG W-39, W-40, WG-15

## 1. Siedlung und Mensch

Die Funktion der Orte Georgenthal mit seinen Ortsteilen und Tambach-Dietharz, als Erholungsorte mit überörtlich bedeutsamer Tourismusfunktion, wurde in die Einzelfallprüfung nicht bzw. völlig unzureichend einbezogen. Da ich durch die Errichtung der Windräder eine erhebliche Beeinträchtigung für den Tourismus in diesen Orten und deren Erholungsgebiet befürchte, ist das dringend nachzuholen und teilweise durch unabhängige Gutachten zu untersetzen.

### Begründung:

Kur- und Erholungsorte gemäß ThürKOG 4.6.2 Gemeinden mit überörtlich bedeutsamen Tourismusfunktionen RPM – Änderung (1. Entwurf), LEP 2025 4.4.3, Z 4-9:

„Die im Folgenden verbindlich vorgegebenen Gemeinden mit überörtlich bedeutsamen Tourismusfunktionen, sind in den benannten Kernorten bzw. Ortsteilen mit ihrer Tourismus- und Erholungsfunktion zu sichern und zu entwickeln:

Landkreis Gotha: **Georgenthal, Tambach-Dietharz, Friedrichroda OT Finsterbergen...**

**Andere raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen sind ausgeschlossen, soweit diese mit der vorrangigen Funktion nicht vereinbar sind.“**

- Mittelthüringen verfügt über 16 Kur- und Erholungsorte, von denen sechs im Landkreis Gotha liegen, einschließlich Georgenthal mit seinen Ortsteilen, Tambach-Dietharz und Finsterbergen als Ortsteil von Friedrichroda, die von den Windvorranggebieten W-39, W-40 und WG-15 betroffen sind.
- Im Teilplan Windenergie - Prüfbögen- fehlt die Erwähnung des Ortes Georgenthal als Erholungsort und die Betrachtung des gemeinsamen Erholungsgebietes mit Tambach-Dietharz sowie Untersuchungen zu potenziellen Auswirkungen der Windkraftanlagen auf die Tourismusbranche.
- Windvorranggebiete stehen im Widerspruch zu den Vorgaben des Landesentwicklungsplans und des Regionalplans Mittelthüringen, die den Schutz von Kur- und Erholungsorten vorsehen.
- Im Gegensatz zu anderen Regionen in Thüringen, die einen Mindestabstand von 2,5 km zu Erholungsgebieten einhalten bzw. solche Orte nicht belasten, zeigt die Planung für die benannten Gebiete, eine Vernachlässigung dieser Vorsichtsmaßnahme.
- Signifikante touristische Anziehungspunkte der Erholungsorte im beplanten Gebiet, wie:
  - der Saurier-Erlebnispfad, der als Naturpark-Weg zugleich eine der Geo-Routen im UNESCO Geopark Inselsberg - Drei Gleichen -GeoRoute 6- ist, hält eine Fülle von Stationen zum Staunen, Erleben und Lernen, aber auch zur Erholung und Rast für den Wanderer bereit. Er ist verbunden mit dem Bromacker, als archäologische Saurierfundstätte mit internationaler Forschungstätigkeit von besonderer Bedeutung mit aktuellen Ausbauplänen,

- der Radweg entlang der ehemaligen Bahnstrecke der Hirzbergbahn mit überregionaler Bedeutung, denn er schließt die Lücke zum Rennsteig, hat Anschluss an den Bach-Erlebnis Radweg und den Ilm-Radweg →G4-38,
- der Thüringenweg als überregional bedeutsamer Wanderweg →G4-40,
- der weithin sichtbare Candelaber ein Gedenkstein auf dem Georgsberg, dem früheren Standort der Johanniskirche (Jahr 729), u.a. wurden in den Planungsunterlagen nicht berücksichtigt. Dort verläuft außerdem die GeoRoute 4

- Jedes der genannten WVG könnte zur Aberkennung der Geo-Routen im UNESCO Geopark führen. Auch das geplante Ausbauprojekt am Bromacker wäre dann gefährdet, aber nicht nur das. Das mit W-39, W-40 und WG-15 beplante Gebiet befindet sich im UNESCO Global Geopark Inselsberg - Drei Gleichen, einem überschaubaren Gebiet in der Mitte Thüringens. Der Park stellt einen winzigen Ausschnitt des einstigen Superkontinents Pangäa dar. Denn der Thüringer Geopark befindet sich an der „Schweißnaht“ der einstigen Kontinente Old Red und Gondwana.“ „Seit 2008 ist der Thüringer Geopark Inselsberg - Drei Gleichen als Nationaler Geopark anerkannt. Zu seinen Highlights zählt unter anderem die Ursaurierfundstelle am Bromacker zwischen Georgenthal und Tambach-Dietharz“. → Deutsche UNESCO-Kommission

Die Geo-Route am Saurierpfad dient dabei als Teil der Bildung zu 500 Millionen Jahren Erdgeschichte. Die letzte Anerkennung erfolgte 2021. „Den internationalen Wert ihrer erdgeschichtlichen Stätten – aber auch das Kultur- und Naturerbe – machen die deutschen UNESCO-Geoparks durch ein ganzheitliches Konzept von Bildung, Schutz und nachhaltiger Entwicklung erlebbar, für Bewohnerinnen und Bewohner wie für Besucherinnen und Besucher. “UNESCO-Geoparks fördern die Identifikation mit der Region und dem Tourismus, immer mit dem Rückbezug auf das besondere geologische Erbe. Dazu passt der Eingriff mit riesigen Fundamenten der Windräder in die schützenswerte Geologie nicht. Wer dieses Gebiet erlebt, wird von vielen „Felswänden“ und geologischen Besonderheiten in den Waldgebieten rechts und links der Apfelstädtaue begleitet. In Deutschland gibt es nur 8 dieser Parks. Die Kriterien für UNESCO-Geoparks lassen solche Eingriffe nicht zu. Sie sollen den Schutz von geologischem Erbe vor Ort und auf nationaler Ebene vorantreiben, aber er muss geologisch bedeutsames Erbe auch im internationalen Maßstab erhalten, was von unabhängigen wissenschaftlichen Experten zu beurteilen ist. Der Status wäre, beim Verlust dieses bedeutsamen Gebietes, für den gesamten Park in Gefahr. (analog Waldschlösschenbrücke in Dresden)

- Das gemeinsame Wandernetz und Erholungsgebiet der Orte Georgenthal und Tambach-Dietharz, wird maßgeblich durch die massiven Baumaßnahmen zerstört. Da unsere Erholungsorte Georgenthal und Tambach-Dietharz ausschließlich dem Landschaftsgenuss und touristischen Zwecken dienen und unsere Orte keine anderen Vorzüge, wie Heilquellen oder Heilstollen besitzen, ist das Erholungsgebiet auch die uns umgebende Landschaft und damit wären die WVG nicht möglich. →Weiteres siehe RPM Begründung Z 4-9

- Zum Erholungsgebiet gehören auch die Rodebachmühle, welche ein hochfrequentiertes Hotel mit Gästen aus ganz Deutschland und den Niederlanden ist. Laut 2. Sachlichen Teilplan „Windenergie“ wäre ein Abstand von 2 x Windradhöhe (ca. 500 m) – viel zu gering. Das gilt in gleicher Weise für den

Campingplatz Paulfeldteich mit 160 Dauerstellplätzen und 80 Touristenplätzen und Gastronomie, die Lohmühle mit Erlebnis - Museum und Gastronomie sowie für den Bereich Steigerhaus. Die Überprägung des Erholungsbereiches Hammerteich erfolgt separat.

- Bevor WG-15 so ausgewiesen wird, sollte eine Prüfung der Anordnung anderer Möglichkeiten für die Stromerzeugung auf dem eigenen Gelände der jeweiligen Firma erfolgen.
  - Ein Einbruch in der Tourismusbranche hätte weitreichende Folgen für alle angebotenen Wirtschaftszweige, die in der Gesamtheit gar nicht abschätzbar sind.
  - Hinter diesem Wirtschaftszweig stehen umfassende Investitionen und damit Verbindlichkeiten jedes einzelnen Unternehmers und Gastgebers, die bei einem Einbruch der Umsätze nicht mehr zu tilgen wären.
- Befragungen von Urlaubern und Gästen ergaben, dass sie uns bei allen Maßnahmen gegen W-39 und W-40 und WG-15 vollumfänglich unterstützen, aber nicht mehr kommen, wenn die WVG umgesetzt werden. In der Folge leiden weitere Unternehmen z.B. der Gastwirtschaft oder die Kaufkraft in den Orten allgemein.

## **2. Natur- und Landschaftsschutz**

Es ist für mich unerlässlich, dass Untersuchungen zu Landschaftsbild / Blickbeziehungen / Erholungswert erfolgen, die die tatsächlichen Verhältnisse vor Ort, unter Betrachtung der Höhen einbeziehen und das entsprechende Studien erstellt werden, denn die Beeinträchtigungen für Gäste und Bewohner wären erheblich. Auch das besondere Verhalten des Schalls im Bereich Hammerteich und Täler muss geprüft werden, bevor dort ein WVG ausgewiesen wird.

### Begründung:

Landschaftsbild / Blickbeziehungen / Erholungswert von Landschaft

→ 2.34 Sachlicher Teilplan Windenergie Anlage 1,

Auf bundesgesetzlicher Ebene ist der Schutz des Landschaftsbildes insbesondere im Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) verankert. „Gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG sollen Natur und Landschaft so geschützt werden, dass die Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie der Erholungswert von Landschaft auf Dauer gesichert sind. Dazu sind gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 4 BNatSchG u.a. Naturlandschaften und historisch gewachsene Kulturlandschaften vor Verunstaltung, Zersiedelung und sonstigen Beeinträchtigungen zu bewahren, und es sind zum Zweck der Erholung in der freien Landschaft geeignete Flächen vor allem im besiedelten und siedlungsnahen Bereich sowie großflächige Erholungsräume zu schützen und zugänglich zu machen.“ Der Schutz des Landschaftsbildes ist ferner in § 35 Abs. 3 Nr. 5 Baugesetzbuch (BauGB) als einer der öffentlichen Belange gelistet, die einem privilegierten Vorhaben im Außenbereich (wie Windenergieanlagen es sind) entgegenstehen können.

→ 3.1.8 2. Sachlicher Teilplan Windenergie, Umweltbericht

- Durch das Windvorranggebiet W-39 in exponierter südlicher Lage, ergibt sich eine besonders negative landschaftliche Beeinträchtigung des Staatlich anerkannten Erholungsortes Georgenthal und dies in einem Landschaftsschutzgebiet.
- Das Projekt W-39, vorgesehen für die Errichtung von Windkraftanlagen im Gebiet des anerkannten Erholungsortes Georgenthal, steht in Konflikt mit den Leitlinien für die Ausweisung von Windvorranggebieten, die explizit darauf abzielen, die landschaftlichen Werte und die visuelle Integrität der Umgebung zu schützen.

Entgegen dieser Vorschriften, sieht das Projekt „Windkraftanlagen“ in einer landschaftlich exponierten Lage vor, was den Schutz der landschaftlichen Beschaffenheit in der Umgebung gefährdet.

- Die Planungsziele, die eine visuelle und akustische Beeinträchtigung durch Windenergieanlagen in Wohn- und Erholungsgebieten vermeiden sollen, werden bei der geplanten Installation, für das Erholungsgebiet Georgenthal - Hammerteich nicht beachtet. Der überregional beliebte Hammerteich, auf dessen Steg Trauungen gefeiert werden, auf dem Urlauber aus nah und fern Treibboot fahren oder rudern, einem direkt ansässigen Gastgewerbe und seine Umgebung mit Schwimmbad, Campingplatz und weiteren Teichen, drohen durch 250 Meter hohe Windräder, die lediglich 2 Kilometer entfernt auf dem Totenkopf errichtet werden sollen -der die Umgebung um 200 Meter überragt-, visuell dominiert zu werden. Dies steht im Widerspruch zu dem Bestreben, Windkraftanlagen so in die Landschaft zu integrieren, dass der natürliche und ästhetische Charakter der Region erhalten bleibt.
- Auch der Ortsteil Catterfeld und der Candelaber mit Altenbergen sowie Teile von Tambach-Dietharz werden durch alle genannten WVG überprägt.
- Die herangezogenen Studien z.B. aus Mecklenburg-Vorpommern, die zur Bewertung der landschaftlichen Überprägung dient, berücksichtigt nicht die spezifischen Höhenunterschiede und die Nähe zu Erholungsorten, wie sie in Georgenthal vorliegen. Diese Situation erfordert neue Bewertungen, da bisher keine vergleichbaren Fälle in Deutschland oder Thüringen existieren.
- Der Totenkopf steigt aus Richtung Georgenthal steil an und ist an sich dominant im umgebenden Landschaftsgebiet. Er verdeckt alle anderen Berge des Thüringer Waldes. Er gehört mit seinem Totenstein ebenfalls zu den geologischen Besonderheiten des UNESCO- Geoparks. Auf einem Plateau seines Rückens Windräder anzuordnen, wäre mehr als überprägend und ein fahrlässiger Eingriff in die Geologie. Die Einzigartigkeit der Lage und die historische Bedeutung Georgenthals als Erholungsort, erfordern einen sensiblen Umgang mit derartigen Entwicklungsprojekten.
- Es ist essentiell, dass die Planer die Auswirkungen ihrer Projekte vor Ort evaluieren, um die tatsächlichen Einflüsse auf die Landschaft und die Erholungsfunktion des Gebiets zu verstehen. Eine vorab erstellte Fotomontage, die die Höhen- und Abstände der geplanten Windräder berücksichtigt und vorliegt, könnte dabei helfen, ein realistisches Bild der zukünftigen Situation zu vermitteln.
- Die potenziellen Belastungen für Urlauber und Gäste durch die visuelle und die akustische Präsenz mit schallverstärkender Wirkung durch die Umgebung, sowie die Lichtimmissionen und die Angst vor gesundheitlichen Folgen durch die Windkraftanlagen, führt dazu, dass diese sich nach alternativen Erholungsorten umsehen, was die Attraktivität Georgenthals und umliegender Gebiete wie Altenbergen, Catterfeld und Tambach-Dietharz mindern würde. Die besondere landschaftliche und erholungsspezifische Qualität dieser Regionen darf nicht durch unangepasste Planungen gefährdet werden.
- Beim Feuerwerk des Volksfestes „Hammerteich in Flammen“, wird der schallverstärkende Effekt der Täler um den Hammerteich als besonderes Highlight genutzt. Die akustischen Auswirkungen der WVG auf den Ort könnten erheblich werden und damit nicht zulässig sein. Das könnte sich auch beim Hotel Rodebachmühle mit der schallverstärkenden Wirkung des Rodebachtals ergeben.

### 3. Freiraumstruktur Wald – Natur – Wasser – Klima - Luft

3.1 Ich erwarte, die Zerschneidung und Verkleinerung eines der wenigen unzerschnittenen, störungsarmen Räume zu überdenken und dieses unverändert für unsere nachfolgenden Generationen zu bewahren.

3.2 Es soll keine Windräder in einem Wald geben, wenn dieser mühevoll in großen Teilen durch die FBG Totenkopf-Vitzerod bereits wieder aufgeforstet und umgebaut ist.

3.3 Ich erwarte, dass der Rodebach, das unberührte Rodebachtal und die in der Umgebung liegenden zahlreichen Quellen begutachtet werden, auch im Hinblick auf dort vorkommende Tiere- und Pflanzen. (Artenreichtum) Die Auswirkungen auf die Apfelstädt (Zufluss der Gera) in den Sommermonaten ist ebenfalls in die Untersuchung einzubeziehen, denn schon jetzt tobt regelmäßig der Kampf um das Wasser besonders zwischen Wandersleben und Apfelstädt. Es wird aus einem der Zuläufe zur Apfelstädt viel weniger Wasser anfallen und diese noch häufiger "trocken fallen". Wie passt das mit dem dort befindlichen Wasser- und Vogelschutzgebiet zusammen?

Zu W-39 müssen Studien herangezogen oder erstellt werden, wie sich Windräder oberhalb des tief eingeschnittenen Tals mit Bachlauf auswirken.

3.4 Die Veränderung des Klimas im Wald und seiner Umgebung sowie die veränderten Luftströme müssen durch unabhängige Gutachten untersucht werden.

#### Begründung:

3.1. „Die unzerschnittenen, störungsarmen Räume mit mehr als 50 km<sup>2</sup> Mittlerer Thüringer Wald zwischen Struth-Helmershof, Georgenthal und Oberhof (regionsübergreifend auf Südwestthüringen), sollen in ihrer Funktion gesichert werden“ → Regionalplan, Karte 4-1. Begründung G 4-3 Regionalplan Mittelthüringen – Änderung (1. Entwurf)

- Die geplante Ausweisung des Windvorranggebiets W-39 steht in Konflikt mit den Forderungen des RPM. Eine erhebliche Fläche, die bis heute bewahrt wurde, wird hier einfach abgeschnitten.

„Die Unzerschnittenheit in Verbindung mit einer relativen Störungsarmut ist das herausragende Einzelmerkmal dieser Räume und gleichzeitig ein wichtiges Entwicklungspotential, welches im Sinne des Offenhaltens von Gestaltungsmöglichkeiten □ ROG § 2 Abs. 2 Nr. 1 Satz 6 für nachfolgende Generationen zu bewahren ist.

Im Interesse einer ökologisch leistungsfähigen Umwelt ist die Sicherung der verbliebenen störungsarmen Räume vor allem für die Regeneration (Ruhebereich und Rückzugsareal) von Mensch und Natur von entscheidender Bedeutung.“

Naturschutzzielen, wie z. B. der Auswilderung neuer Luchse, steht W-39 im Wege. Dies wirft die Frage auf, wie sich Windenergieprojekte mit dem Schutz und der Förderung der Biodiversität und der lokalen Ökosysteme vereinbaren lassen.

3.2. Laut LEP 2025, „sollte Waldgebieten, die abgestorben, bereits geräumt und noch nicht wieder bestockt wurden bei der Ausweisung von Vorranggebieten besonderes Gewicht beigemessen werden.“

- Der Umweltpreis des Landkreises Gotha wurde, genau in diesem Vorranggebiet W-39 liegend, 2020 an die Forstbetriebsgemeinschaft "Totenkopf-Vitzerod" für ihr Engagement im Bereich des naturnahen Waldumbaus vergeben. Diese

Auszeichnung unterstreicht die langjährigen Bemühungen der FBG, seit 1993 einen vielfältigen und klimaresistenten Wald zu fördern.

- Die FBG verwaltet eine Fläche von 900 Hektar zwischen Georgenthal und Teilen seiner Ortsteile sowie Tambach-Dietharz, auf der seit Beginn ihres Engagements über 100.000 Bäume verschiedener Arten, darunter Küsten- und Weißtannen, Douglasien, Lärchen, Hemlocktannen, Roteichen, Ebereschen, Buchen, Ahorn und diverse Obstsorten sowie Esskastanien oder Atlaszedern gepflanzt wurden. Im Jahr 2020 wurden allein mehr als 12.000 Setzlinge gepflanzt, eine Initiative, die kontinuierlich fortgeführt wird.

- Trotz der nachweislichen Erfolge in der Aufforstung und Biodiversitätsförderung ist geplant, dass auf 204 Hektar dieser sorgsam gepflegten und bewirtschafteten Flächen das Windvorranggebiet W-39 entstehen soll.

Diese Planung steht im Widerspruch zu offiziellen Mitteilungen, die die Nutzung als unbrauchbar oder zerstört geltender Waldflächen für Windkraftanlagen propagieren, und ignoriert die tatsächlichen, positiven Entwicklungen vor Ort.

- Die Entscheidung, gerade diese Flächen für Windkraftanlagen auszuwählen, wird als Verschwendung der bisherigen Bemühungen und Investitionen in den Waldumbau und die Biodiversitätsförderung angesehen.

Die Kritik richtet sich insbesondere gegen die Planer, deren mangelnde Recherche und das Übersehen der aktiven und erfolgreichen Aufforstungsprojekte. Diese sind in Kooperation mit Freiwilligen und lokalen Institutionen in vielen Arbeitsstunden umgesetzt worden.

- Wälder dienen als Lebensraum für rund 10.000 Tier- und Pflanzenarten und spielen eine entscheidende Rolle als Kohlenstoffspeicher im Kampf gegen den Klimawandel. Sie produzieren mehr Sauerstoff, als sie verbrauchen, und ein Hektar Wald kann jährlich etwa 10-12 Tonnen Kohlendioxid speichern.

Ein Kubikmeter Holz bindet dabei rund eine Tonne CO<sub>2</sub>, wobei der Wald zusätzlich Kohlendioxid am Boden und durch die Wurzeln im Boden speichert.

- Die geplante Errichtung von Windkraftanlagen würde nicht nur diesen wichtigen natürlichen Kohlenstoffspeicher zerstören, sondern auch den Zielen der CO<sub>2</sub>-Reduktion durch den Einsatz erneuerbarer Energien widersprechen.

Die notwendigen Bau- und Anschlussarbeiten der Windräder erfordern schwere Transporte, die den Waldboden erheblich verdichten und die Regeneration der Vegetation langfristig beeinträchtigen.

- Wälder tragen zudem zur Verhinderung von Bodenerosion bei, regulieren Temperatur- und Luftfeuchtigkeitsschwankungen und filtern Schmutzpartikel aus der Luft. In der Nähe von Windradgebieten kommt es nachweislich zur Austrocknung des Bodens in umliegenden Waldflächen. Durch nachhaltige Nutzung stellt der Wald unbegrenzt den Rohstoff Holz zur Verfügung und verhindert effektiv den Oberflächenabfluss von Regenwasser, was besonders in diesem Gebiet von Bedeutung ist.

### 3.3 Rodebach / Quellen / Überschwemmungen

„Naturnahe Oberflächengewässer und Grundwasser sind in Struktur und Wasserqualität zu schützen und negative Beeinträchtigungen zu vermeiden. Zudem sind Überschwemmungsbereiche und überschwemmungsgefährdete Bereiche in ihrer Funktion als natürliche Rückhalteflächen zu erhalten“ -> Umweltbericht, 1.3.

Sachlicher Teilplan „Windenergie“ Mittelthüringen

- „Das Rodebachtal ist ein wildromantisches Plätzchen in der Talsperrenregion. Schon nach wenigen Metern offenbart sich das frische Grün und die wilde Schönheit dieses Georgenthaler Naturschatzes. Die Bärenhöhle ist eins der reizvollsten Geheimnisse des Rodebachtals“. Auch auf den Felsen Rodebachwächter als Kletterfelsen wird hingewiesen. All das sind geologische Besonderheiten.  
→ Tourismus Thüringer Wald. Das wird so nicht bleiben, denn rechts und links dieses Tals liegt W-39. Auch wenn die sehr steilen Hänge zum Tal mit ihren Felsformationen erhalten bleiben sollen, wird es das Rodebachtal in seiner jetzigen Form nicht mehr geben. Es wird im Sommer durch die Luftbewegungen der Rotorblätter austrocknen und in den niederschlagsreichen Zeiten durch fehlende Speicherwirkung der Bäume, Versiegelung von Flächen und die steilen Hänge beidseitig, volllaufen. Es ist nicht weniger wert als andere unter Schutz gestellte Oberflächengewässer mit ihren Tälern.
- Die geplante Reduzierung der Waldfläche in dem 2.000.000 Quadratmetern (200 ha) großen WVG-39 und die teilweise Versiegelung, führt zu einem signifikanten Anstieg des Oberflächenwassers in der regenreichen Zeit, was wiederum die Infrastruktur und die natürlichen Wasserläufe in der Region erheblich belasten würde. Dies stellt insbesondere für das Gebiet um die Rodebachmühle und entlang des Baches eine Herausforderung dar. Analog gilt all das auch für das Gebiet Erfgrund.

### 3.4 Klima und Luft

„Konkrete Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Klima / Luft können bei der Ausweisung der Vorranggebiete Windenergie ausgeschlossen werden. Es sind keine relevanten Wirkpfade für negative Umweltauswirkungen auf der Ebene der Regionalplanung nachweisbar.

Die in den Vorranggebieten Windenergie errichteten Windenergieanlagen leisten dagegen einen Beitrag zur CO<sub>2</sub>-neutralen Energieerzeugung. -> Sachlicher Teilplan „Windenergie“ Mittelthüringen Umweltbericht 3.1.6 Schutzgut Klima / Luft“

- Das ist eine forsche Aussage, die im Bereich von Wäldern und Tälern so nicht getroffen werden kann, weil es auch hier keine unabhängigen Studien und kein solches vergleichbares Windradgebiet gibt. Die Temperatur in den umliegenden Waldgebieten wird steigen und weitere Waldflächen werden absterben. Den vorhandenen Wald weiter, wie geplant zu verjüngen, wäre ein weitaus größerer Beitrag zur CO<sub>2</sub> Reduzierung.

## 4. Zuwegung

Ich bitte die Zuwegung über die Steigerstraße und die Netzanbindung zu überdenken. „Als Zuwegung kann gegebenenfalls die zum Steigerhaus führende Steigerstraße genutzt werden, die keine steilen Abschnitte aufweist und vergleichsweise breit ist.“ → Prüfbögen zur Ausweisung der Vorranggebiete Windenergie

### Begründung:

- Die Steigerstraße ist keine für Schwerlastverkehr ausgelegte Straße. Sie entspricht vom Aufbau und der Breite nicht den Anforderungen, dort 81 m lange Rotorblätter zu transportieren. Sie führt außerdem durch ein Wohngebiet. Das Gelände ab dem Steigerhaus kann nicht als eben bezeichnet werden, denn im engen Wechsel liegen

dort Kuppen und Täler. Beim Bau einer Zufahrt entstünde ein erheblicher weiterer Schaden.

Zudem macht die Verdichtung von weiteren Waldflächen eine Wiederaufforstung unmöglich.

Die weitere Zuwegung zu W-39 und zu W-40 müsste zu großen Teilen über Privatwege erfolgen.

- Dies gilt analog auch für die Netzanbindung, die 1,3 km durch das sensible Tal der Apfelstädt, sowie über den Radweg und den Saurierpfad geführt werden müsste. Eine 380 kV-Leitung gibt es in absehbarer Zeit dort nicht.